

Die Sparmassnahmen und das Kriegswucheramt.

Gesuche, die unter den Tisch fallen. — Eine Niesenarbeit. — Ausgestaltung des Kriegswucheramtes.

Die Einschränkung des Gas- und Stromverbrauches als Folge der Kohlennot hat zu den bekannten Sparmassnahmen geführt, die von den Wienern sehr drückend empfunden werden und mit deren Handhabung das Kriegswucheramt der Polizeidirektion beauftragt wurde. Die Wiener haben sich im Laufe der letzten Jahre allmählich an die verschiedensten stufenweisen Verkürzungen der zum Leben notwendigen Bedarfsgegenstände gewöhnt. Fast alles, was man täglich braucht, ist beschränkt worden, die Lebensmittel, der Kleiderbezug, das Heizmaterial etc. Jetzt ist auch noch die Beleuchtung eingeschränkt worden. Wie hart das die Bevölkerung trifft, beweisen die Berge von Gesuchen um Sonderbegünstigungen, die sich beim Kriegswucheramt anhäufen. Die Zahl der täglich einlaufenden Gesuche, die sich auf die Licht- und Heizbeschränkungen beziehen, beträgt durchschnittlich mehr als hundert.

Es sind zum Teil Gesuche von Betrieben, die eine andere Verteilung der ihnen zukommenden Wochenmenge elektrischer Kraft wünschen. Die Wochenmenge beträgt 30 Stunden und verteilt sich vor-

gemäß auf sechs Tage zu je fünf Stunden (von 7 bis 12 Uhr). Nun gibt es viele Betriebe, die eine andere Einteilung, z. B. auf vier Tage zu je 7½ Stunden anstreben, die sich ihren Arbeitsverhältnissen besser anpaßt und ökonomischer ist. Solche Gesuche werden, wenn sie begründet sind, in der Regel berücksichtigt. Ärzten, Apothekern wird eventuell eine kleine Erhöhung des Stromverbrauches gestattet. Dagegen werden die Gesuche von Privatpersonen um Sonderbewilligungen bezüglich des Gas- oder Stromkonsums grundsätzlich und fast ausnahmslos abgewiesen. Da gibt's die verschiedensten Wünsche: Der eine sucht um die Aufzugsbenützung an, da sich kranke Personen im Hause befinden, der andere kann mit einem Kubikmeter Gas täglich nicht das Auskommen finden, der dritte wünscht eine Erhöhung des Stromkonsums, der per Zimmer auf eine 5½stündige Benützung einer 25 Kerzen-Lampe bemessen ist und so weiter. Alle diese Gesuche fallen unter den Tisch, und zwar endgültig, denn gegen die Erledigung des Kriegswucheramtes gibt es keine Berufung an eine höhere Instanz. Sehr häufig sind auch die Gesuche um Hinausschiebung der Sperrstunde über 4 Uhr. Dies beweist, wie schwer die Geschäftswelt unter diesen Beschränkungen leidet und wie groß der Schaden ist, der ihr dadurch zugefügt wird. Aber alle schriftlichen, mündlichen, telephonischen Beschwerden sind vergeblich; so lange das Arbeitsministerium von der Kohlenzufuhr nicht befriedigt ist, ist an eine Ausdehnung der Sperrstunden und Betriebszeiten nicht zu denken. Selbst bei den Approvisionierungsbetrieben wird ein Unterschied gemacht: Fleischer, Seiler, Greifler, Gemüsehändler dürfen bis 7 Uhr abends offen halten, ebenso die Zeitungsverfleißer, nicht aber Approvisionierungsgeschäfte, die nicht unbedingt notwendig sind, wie z. B. Konditoreien, Zucker- und andere. Sie müssen auch um 4 Uhr schließen.

Für das Kriegswucheramt bedeutet die Handhabung der Sparmassnahmen eine erhebliche Belastung des täglichen Einlaufes, der infolge des ins Ungemessene anwachsenden Kriegswuchers ohnehin schon ungeheuer groß ist. Die Wilde der Preistreiber, Schleich- und Kettenhändler nimmt seit Kriegsschluß nicht nur nicht ab, sondern zu, und Deutschösterreich ist jetzt mehr als je auf das „Ausland“ angewiesen, zu dem nun neben Ungarn auch Böhmen, Mähren, Schlesien und die südslawischen Länder gehören. Eine Besserung der Verhältnisse wird erst eintreten, wenn von der Entente und von dem neutralen Ausland mehr Waren hereinkommen. Interessant ist, daß durch das Kriegswucheramt in dem abgelaufenen Jahre allein um mindestens fünfzig Millionen Kronen Waren, die für den Schleich- und Kettenhandel oder für das Verstecken bestimmt waren, beschlagnahmt und dem Konsum zugeführt wurden. Mit den bisherigen Kräften kann aber das Kriegswucheramt den Anforderungen nicht mehr entsprechen. Es wird daher, wie man uns mitteilt, in der nächsten Zeit eine Ausgestaltung des Kriegswucheramtes erfolgen.